

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/002/20-25**
Sitzungs-Tag: **26.11.2020**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4,
Stadthalle, Hauptsaal**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **22:17 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Krömeke, Markus
Löneke, Dirk
Menke, Stefan
Neu, Walburga
Oeynhausen, Uwe
Simon, Dirk
Spiegel, Linnea
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk
Robrecht, Jutta

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Klages, Michael
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David
Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Knobloch, Peter
Kremeyer, Lisa
Vogt, Monika

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan
Stieren-Knoke, Bernd

Fraktionslos:

Schünemann, Christoph

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes
Kleinschmidt, Alexander
Loermann, Norbert
Schlenhardt, Dominik
Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Heimatpreis der Stadt Brakel		
Berichterstatter: Bürgermeister		
2. Kommunalwahlen am 13.09.2020 in der Stadt Brakel, Vorprüfung etwaiger Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel		0011/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier (Wahlleiter)		
3. Gemeinwohl-Bilanzierung der Stadt Brakel: Zertifizierung als Gemeinwohlökonomie-Gemeinde		0043/2020-2025
Berichterstatter: Hr. Einsiedel, Bildungsreferent Gemeinwohlregion Kreis Höxter		
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Brakel		0020/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel		0030/2020-2025
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		

- | | |
|---|----------------------------|
| <p>6. Änderung der Regelung über die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Brakel
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>0031/202
0-2025</p> |
| <p>7. Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>0045/202
0-2025</p> |
| <p>8. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>0028/202
0-2025</p> |
| <p>9. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Berichterstatter: StOVR Frischemeier</p> | <p>0048/202
0-2025</p> |
| <p>10. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021; Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2021
Berichterstatter: StBR Groppe</p> | <p>0055/202
0-2025</p> |
| <p>11. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)
Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p> | <p>0035/202
0-2025</p> |
| <p>12. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)
Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p> | <p>0036/202
0-2025</p> |
| <p>13. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2019
Berichterstatter: StAR Schlenhardt</p> | <p>0021/202
0-2025</p> |
| <p>14. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 2. Änderung
Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p> | <p>0042/202
0-2025</p> |
| <p>15. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung
b. Satzungsbeschluss
c. Zusammenfassende Erklärung
Berichterstatter: FB 3</p> | <p>1105/201
4-2020</p> |
| <p>16. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel
Berichterstatter: VA Bröker</p> | <p>1146/201
4-2020</p> |
| <p>17. II. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015
Bröker, Jürgen</p> | <p>1148/201
4-2020</p> |
| <p>18. Bekanntgaben der Verwaltung</p> | |
| <p>19. Anfragen der Ratsmitglieder</p> | |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste begrüßt er die Preisträger des Heimatpreises sowie Christian Einsiedel, Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW.

Zu **Form und Frist** der Einladung meldet sich Ratsherr **Heilemann** zu Wort. Er geht auf die Niederschrift zur Ratssitzung vom 05.11.2020 ein, zu der er verschiedene Eingaben tätigen möchte. U. a. beanstandet er, dass die Niederschrift zwar in der Frist, aber erst einen Tag vor dieser Sitzung veröffentlicht wurde. Er habe nicht die Möglichkeit gehabt, das Protokoll ausreichend zu sichten.

Nach kurzer Diskussion darüber stellt Bürgermeister **Temme** die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird im nichtöffentlichen Teil der Punkt

TOP 21.6. Auftragsvergabe für die Erstellung eines schlüsselfertigen Anbaus und Umbauarbeiten am Bestand am Dorfgemeinschaftshaus Beller

von der Tagesordnung abgesetzt. Als neuer Tagesordnungspunkt wird dafür

TOP 21.6. Auftragsvergabe; Erschließung Neubaugebiet "Auf dem Steinwege" in Gehrden, 1. BA

aufgenommen und die Tagesordnung einstimmig geändert.

Weiter nimmt Bürgermeister **Temme** die Vereidigung der Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** vor, da diese an der konstituierenden Sitzung des Rates nicht teilnehmen konnte.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Heimatpreis der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** begrüßt die Gewinnerinnen und Gewinner des Heimatpreises 2020. Der Preis, der in diesem Jahr zum 2. Mal vergeben wird, zeichnet herausragendes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet Brakel aus, die mit einem Projekt oder einer Initiative einen besonderen Beitrag zur Heimatpflege geleistet haben, führt Bürgermeister **Temme** weiter aus. In Brakel gebe es viele herausragende Projekte, Initiativen, Organisationen und Heimatvereine und -verbände die zeigen, wie im Stadtgebiet „geheimatet“ werde. So habe die Jury in ihrer Sitzung keine leichte Aufgabe gehabt, die eingegangenen Anträge und Bewerbungen zu bewerten, so Bürgermeister **Temme**.

Vergeben wurden die Preise wie folgt an:

1. Heimatfreunde Istrup für die Pflege und Förderung des Umfelds in Istrup, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 €
2. Heinz Düsenberg für die Erstellung der Chronik des TuS Bellersen zum 100jährigen Bestehen, ausgezeichnet mit einem Preisgeld in Höhe von 1500 €.
3. Corina Murawski, die als Vorstandsmitglied mit dem Team des Vereins MUVI e.V. zahlreiche Projekte umsetzt. Der Preis ist mit 1.000 € dotiert.

Weiter freut sich Bürgermeister **Temme** einen Sonderpreis verleihen zu können an die KjG Brakel, die im Sommer 2020 ihr jährliches Zeltlager unter Corona-Bedingungen umgesetzt haben. Bürgermeister **Temme** übergibt KjG-Mitorganisator und zugleich Ratsherrn Johannes **Tobisch** 55 Karten für das Brakeler Kino bzw. Eintrittskarten für die Modelleisenbahn.

Die Sitzung wird für ein Pressefoto kurz unterbrochen.

2.	Kommunalwahlen am 13.09.2020 in der Stadt Brakel, Vorprüfung etwaiger Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel	0011/2020-2025
-----------	--	----------------

Berichterstatter: StOVR Frischemeier (Wahlleiter)

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 24.11.2020, der vorab getagt und die Ergebnisse der Wahl einstimmig angenommen habe. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss stellt der Rat der Stadt Brakel **einstimmig** fest, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Der Rat beschließt, die Wahlen zum Rat und zum Bürgermeister der Stadt Brakel vom 13.09.2020 für gültig zu erklären.

3.	Gemeinwohl-Bilanzierung der Stadt Brakel: Zertifizierung als Gemeinwohlökonomie-Gemeinde	0043/2020-2025
-----------	---	----------------

Berichterstatter: Hr. Einsiedel Bildungsreferent Gemeinwohlregion Kreis Höxter

Bürgermeister **Temme** heißt Herrn Einsiedel noch einmal herzlich willkommen und führt kurz in das Thema ein. So habe sich die Stadt Brakel in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Willebadessen am LEADER-Projekt „Gemeinwohl-Region Kreis Höxter“ beteiligt. Er bittet sodann Herrn **Einsiedel** um seinen Bericht.

Dieser stellt das Projekt „Gemeinwohl-Region“ umfangreich vor. U. a. sei erfasst worden, wie die Stadt Brakel bislang im Hinblick auf zentrale Gemeinwohl-Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Demokratie aufgestellt sei.

Abschließend überreicht Herr Einsiedel Herrn Bürgermeister **Temme** die Urkunde über die Zertifizierung der Stadt Brakel als „Gemeinwohlökonomie-Gemeinde“.

Die Sitzung wird für ein Pressefoto kurz unterbrochen.

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0020/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** informiert aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2020, in der bereits die entsprechenden Änderungen beraten wurden und bittet StOVR **Frischemeier** um den aktuellen Stand.

Dieser führt aus, dass in

§ 7, Abs. 2 der Begriff „unparteiisch“ nicht gestrichen werde. Weiter verweist er auf

§ 12, Abs. 7, Tonmitschnitte und Fotoaufnahmen von Sitzungen seien ohne Einwilligung nicht gestattet, die Pressefreiheit bleibe davon unberührt. Zu § 24 Abs. 1 wurde besprochen, dass der Buchstabe g) die Nichtteilnahme bei Interessenkollisionen nicht gestrichen wird.

Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht, so dass Bürgermeister **Temme** über die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brakel abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen** die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Brakel mit den oben aufgeführten Änderungen. Die Geschäftsordnung des Rates wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 1** beigefügt.

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0030/202
0-2025

Die Ratsmitglieder Ulrike **Hogrebe-Oehlschläger**, Viola **Wellsow**, Raimund **Giefers** und Uwe **Oeynhaus** erklären sich vorab für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeister **Temme** erläutert kurz die 3 Möglichkeiten bezüglich des strittigen Themas der gesetzlichen Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ausschussvorsitzenden:

1. Es greife die **gesetzliche Regelung** zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an alle Ausschussvorsitzenden der Fachausschüsse und Bezirksausschüsse.
2. **Antrag der Liste Zukunft** auf die Streichung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Gänze.
3. **Antrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** auf Zahlung eines erhöhten Sitzungsgeldes an alle Ausschussvorsitzenden.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt Ratsherr **Flore** den Antrag auf geheime Abstimmung und fügt zum Antrag ergänzend hinzu, dass sie keine Argumentation sehen, den Status auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung zu erhalten. Als Alternative könnten sie sich die Zahlung eines erhöhten Sitzungsgeldes an alle Ausschussvorsitzenden vorstellen.

Ratsherr **Heilemann** erläutert, dass die Fraktion Liste Zukunft ihren Antrag auf Streichung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ausschussvorsitzenden aufrechterhalten. Alternativ könnten sie dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgen.

Ratsherr **Multhaupt** erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie ebenfalls dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmen könnten. Auf seine Nachfrage erläutert Bürgermeister **Temme** die notwendige 2/3 Mehrheit nach § 46 GO.

StOVR **Frischemeier** fügt ergänzend hinzu, dass die bisherige Regelung in der Hauptsatzung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung nicht mehr existent sei. Die gesetzliche Regelung besagt, dass jedem Ausschussvorsitzenden, hier somit betreffend den Bauausschuss, Betriebsausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Bezirksausschüsse die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden zustehe. Um diese gesetzliche Regelung der Hauptsatzung auszusetzen, bedarf es der 2/3 Mehrheit.

Bürgermeister **Temme** lässt zunächst über den **Antrag der Liste Zukunft** abstimmen.

Beschluss zum Antrag der Fraktion Liste Zukunft:

Der Rat der Stadt Brakel **lehnt mehrheitlich ab**, dass die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende in Gänze gestrichen wird.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird, wie zuvor beantragt, geheim abgestimmt. Als Stimmenzähler werden Ratsfrau Beineke und Ratsherr Simon gewählt.

Beschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Rat der Stadt Brakel **lehnt mehrheitlich (18 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ab**, dass an die Ausschussvorsitzenden ein erhöhtes Sitzungsgeld gezahlt wird.

Bürgermeister **Temme** hält somit fest, dass der Antrag nicht die notwendige 2/3 Mehrheit erlangt habe und somit die gesetzliche Regelung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung laut Gemeindeordnung greife.

Ratsherr **Multhaupt** stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**, den Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing von der gesetzlichen Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende herauszunehmen.

An der Abstimmung nehmen die bisher befangenen Ratsmitglieder **Giefers** und **Hogrebe-Oehlschläger** wieder teil.

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Brakel **lehnt mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen ab**, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing von der gesetzlichen Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende herauszunehmen.

Ratsherr **Hanisch** stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, den Rechnungsprüfungsausschuss von der gesetzlichen Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende herauszunehmen.

Die Sitzung wird auf Antrag von 19:30 Uhr bis 19:43 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass für die Zustimmung des Antrags der CDU-Fraktion die 2/3 Mehrheit benötigt werde. Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag der Fraktion Liste Zukunft geheim abgestimmt. Als Stimmzähler werden Ratsfrau Beineke und Ratsherr Simon gewählt.

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion:

Dem Antrag, den Rechnungsprüfungsausschuss von der gesetzlichen Regelung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Ausschussvorsitzende herauszunehmen, wird aufgrund fehlender 2/3 Mehrheit nicht entsprochen.

Bürgermeister **Temme** stellt somit fest, dass die gesetzliche Regelung laut Gemeindeordnung greife und somit an alle Ausschussvorsitzende inkl. der Bezirksausschüsse eine Aufwandsentschädigung gezahlt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen** die im Entwurf vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Brakel mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Die beschlossene Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 2** beigefügt.

6. Änderung der Regelung über die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0031/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2020. Dort wurde, als Ergänzung zum neuen Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, dem die Aufgaben aus dem ehem. BZA Brakel übertragen wurden, beschlossen, dass die Entscheidung grundsätzlicher Regelungen den Annetag betreffend beim Rat obliege. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen** die vorliegende Neufassung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“. Die Neufassung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 3** beigefügt.

7. Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0045/202
0-2025

StOVR **Frischemeier** verweist auf die Vorlage, mit der dort aufgeführten Anzahl der Sitze für die Fraktionen in den jeweiligen Bezirksausschüssen. Im Vorfeld seien die Fraktionsvorsitzenden gebeten worden, die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder vorab zu benennen. StOVR **Frischemeier** verliest sodann die namentliche Auflistung zur Besetzung der Bezirksausschüsse pro Bezirksausschuss, zu denen einige Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Bezirksausschüsse entsprechend den von den Fraktionen benannten Mitgliedern zu bestellen. Die namentliche Besetzung der Bezirksausschüsse ist als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt.

8. Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0028/202
0-2025

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, als beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten

- Frau Monika Konegen als Vertreterin der katholischen Kirche und
- Herrn Pfarrer Volker Walle als Vertreter der evangelischen Kirche

in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

9. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

0048/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** bittet StA **Fromme** um seinen Sachvortrag. Dieser führt u. a. zu den Gründen einer Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft aus, dass Auftragsvergaben im IT-Bereich immer komplexer und aufwendiger würden, auch speziell in rechtlicher Hinsicht. Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft, habe sich auf die Anschaffungen im IT-Bereich spezialisiert und umfasse derzeit 27 Mitgliedskommunen, neben dem Kreis Höxter seien aktuell auch die Städte Marienmünster und Warburg Mitglieder der Genossenschaft. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die detaillierte Vorlage verwiesen.

Ein Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000 EUR zu erwerben.

2. Der/Die jeweils amtierende Bürgermeister/in, zur Zeit Herr Herrmann Temme, wird als stimmberechtigte/r Vertreter/in der Stadt Brakel für die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ernannt. Als seine/ihre Vertreter/in wird jeweils der/die amtierende Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, zur Zeit Herr Peter Frischemeier, ernannt.

10. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021; Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2021

Berichterstatter: StBR Groppe

0055/202
0-2025

StBR **Groppe** informiert, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die durch die Stadt Brakel gestellten Anträge in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigen werde. Dies habe die Bezirksregierung Detmold am 25.11.2020 mitgeteilt. Ebenso sei davon auszugehen, dass die drei Flutlichtanlagen auch im Programmjahr 2021 nicht berücksichtigt würden, da sie die Kriterien für vorrangige Maßnahmen nicht erfüllen. Insofern habe sich in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.11.2020 eine neue Priorisierung der Maßnahmen ergeben. StBR **Groppe** verweist hierzu auf die Tischvorlage.

Ratsherr **Multhaupt** stellt entgegen der Entscheidung des Bauausschusses klar, dass das Lehrschwimmbecken ebenfalls zur Förderung in die Prioritätenliste mit aufgenommen werde und stellt hierzu entsprechend einen **Antrag**.

Bürgermeister **Temme** lässt sodann darüber abstimmen:

Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion:

Der Rat **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion **mehrheitlich ab**, das Lehrschwimmbecken als Maßnahme in das Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass für die Maßnahmen

Priorisierung	Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung	Eigenanteil
1.	Pumptrack am Generationenpark in Brakel	109.729,62 €	98.756,66 €	10.972,96 €
2.	Erneuerung der Skateranlage an der Jugendfreizeitstätte Brakel	93.000,00 €	83.700,00 €	9.300,00 €
3.	„Vom Brachland zur Tennisoase“ – Umbau einer brachliegenden Tennisanlage zur Freizeitoase	77.002,83 €	69.302,55 €	7.700,28 €

- a) Fördermittel aus dem „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ beantragt werden.
- b) die vorgeschlagene Priorisierung vorgenommen wird.

<p>11. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p>	<p>0035/2020-2025</p>
--	-----------------------

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2020, in der der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Manfred Hengelbrock zum Jahresabschluss 2019 des Versorgungsunternehmens vorgetragen hat. Der Betriebsausschuss habe diesem einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von **10.184.623,67 €** und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt **406.867,41 €** festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Die einzelnen Spartergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:
-Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss = **53.567,79 €**
-Beteiligung Stromnetz, Jahresüberschuss = **154.442,83 €**
-Bäder, Jahresfehlbetrag = **614.878,03 €**

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

12. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

0036/202
0-2025

Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** verweist wie zuvor unter TOP 11 auf die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2020. Der Betriebsausschuss habe nach Vortrag des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Manfred Hengelbrock dem Jahresabschluss des Kommunalunternehmens einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

Der Rat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 130.504.009,78 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Der Jahresfehlbetrag 2019 von insgesamt 189.357,19 € wird festgestellt und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Rat stimmt **einstimmig** der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

13. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2019

Berichterstatter: StAR Schlenhardt

0021/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2020, in der über den Jahresabschluss der Stadt Brakel zum 31.12.2019 beraten und dieser einstimmig beschlossen wurde. Als Vorsitzende bittet er Ratsfrau **Wellsov** kurz zu berichten. Diese informiert über den erfreulichen Jahresüberschuss, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Kenntnis und beschließt gem. § 96 GO NRW **einstimmig** wie folgt:

- a) der Jahresabschluss 2019 vom 26.10.2020 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 2.325.313,47 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

14. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 2. Änderung

Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

0042/202
0-2025

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2020, in der die Angelegenheit durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Manfred Hengelbrock umfassend erläutert und diskutiert wurde. Dargelegt wurden in der Sitzung zwei mögliche Kalkulationsoptionen und berichtet, dass der Betriebsausschuss als Beschlussempfehlung an den Rat die einjährige Kalkulation zur Berechnung der Abwassergebühr empfohlen habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017 mit einer Abwassergebühr in Höhe von 2,06 €/cbm und einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,34 €/qm (einjährige Kalkulation) als Satzung. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 5** beigelegt.

15. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung
b. Satzungsbeschluss
c. Zusammenfassende Erklärung

1105/201
4-2020

Berichterstätter: FB 3

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Bauausschusses vom 18.11.2020, in der die Angelegenheit vorberaten wurde. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht, so dass über die jeweiligen Stellungnahmen und Beschlüsse wie folgt abgestimmt wird.

Westfalen Weser Netz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diversen Grundstücken im Planbereich Leitungen des Unternehmens befinden. Eine eventuelle Umlegung der Leitungen für ein Bauvorhaben sei für den Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Westfalen Weser Netz GmbH** zu Leitungen des Versorgungsnetzes auf diversen Grundstücken im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass südlich an den Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens angrenzen. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Deutsche Telekom Technik GmbH** zum Angrenzen von Telekommunikationslinien an den Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Kreis Höxter

(Wasserwirtschaft) Der Ortsteil Bellersen sei über die städtische Trennkana- lisation erschlossen. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlver- träglichen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers bestünden aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

(Immissionsschutz) In der Nähe des Planaufhebungsbereichs befinden sich eine Tischlerei sowie die Meinolfushalle (Gemeindehalle) mit dem angren- zenden Sportplatz und dazugehörigen Sportlerheim. Auf der dazwischenlie- genden Grünfläche sei die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant (als mögliche Folge der Planaufhebung). Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestünden gegen eine solche Bebauung nur dann keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren Folgendes beachtet wird:

Bei zukünftigen Bauvorhaben ist bereits im Vorfeld (= Baugenehmigungsverfahren) eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen, um evtl. mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte zu vermeiden.

Insbesondere ist die (beabsichtigte) heranrückende Wohnbebauung an die Tischlerei und an die Gemeindehalle zu berücksichtigen. Die Licht- und Lärmemissionen des Sportplatzes mit dem Sportlerheim sind ebenfalls ab-zuprüfen.

(Landschaftsschutz und Artenschutz) Gegen den vorliegenden Entwurf be- stehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Be- denken.

Bedenken bestehen gegen eine mögliche Inanspruchnahme von Grünland sowie Saum- und Gehölzstrukturen durch Bauverfahren nach § 34 BauGB in dem Bereich des ursprünglichen Geltungsbereichs. Gegen Bauverfahren nach § 35 BauGB mit entsprechender Eingriffsregelung nach §§ 14-16 BNatSchG bestehen diese Bedenken nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. (Wasserwirtschaft) Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers wird über die städtische Trennkanalisation ordnungsgemäß und gemein- wohlverträglich erfolgen.

(Immissionsschutz) Die - nach Abschluss dieses Planverfahrens in dem dann unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - mögliche (und planerisch gewünschte) Folge und zu erwartende Errichtung eines Ein- familienhauses ist Sache des Baugenehmigungsverfahrens, in dem der Kreis Höxter vom Bauherrn die Durchführung einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung fordern wird. Der Bauherr (und späterer Antragsteller) hat hier- in nachzuweisen, dass sich sein Bauvorhaben immissionsschutztechnisch im für die dortige Situation üblichen Rahmen bewegen wird und daher auch immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig ist.

(Landschaftsschutz und Artenschutz) Die Bedenken gegen eine mögliche In- anspruchnahme von Grünland sowie Saum- und Gehölzstrukturen durch Bauverfahren nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) in dem Bereich des (dann ursprünglichen) Geltungsbereichs der Planaufhebung werden nicht mehr gesehen, da im Rahmen der Abwägung zum Planverfahren (Aufhe- bung) die Belange einer ergänzenden baulichen Innenentwicklung höher ge- wichtet werden als die angeführten naturschutzrechtlichen Belange und da- her vorrangig sind. (Ein Bauverfahren nach § 35 BauGB - Außenbereich - mit entsprechender Eingriffsregelung nach §§ 14-16 BNatSchG ist hier undurch- führbar.)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Immissionsschutz sowie zum Land- schafts- und Artenschutz aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsplans liegt im Nordosten der Ortschaft Bellersen zwischen der Meinolfushalle im Norden, der Meinolfusstraße im Süden, dem im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebiet entlang des „Blinden Weges“ im Westen und dem Friedhof im Osten.

Er ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 14** die Flurstücke 233, 235, 237 und 238 sowie in der **Flur 4** das Flurstück 230.

c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 10a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben.

16. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel	1146/201 4-2020
---	--------------------

Berichterstatter: VA Bröker

Bürgermeister **Temme** informiert über die Beratungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2020, in der die Rechtsanwältin Frau Appler von der Kommunal Agentur NRW die Gebührenkalkulation dargestellt habe. Der Ausschuss habe der Neufassung einstimmig zugestimmt.

Auf die Frage des Ratsherrn **Multhaupt** hinsichtlich der Gebühr zur Nutzung der Friedhofskapelle, erläutert VA **Bröker**, dass sich diese Gebühr unabhängig der Nutzungsdauer der Kapelle gestalte

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 6** beigefügt.

17. II. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015	1148/201 4-2020
--	--------------------

Bröker, Jürgen

Bürgermeister **Temme** verweist wie zuvor auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2020 in der über die Änderung der Satzung

beraten und einstimmig zugestimmt wurde. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich darüber nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der II. Änderung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015. Die Satzung wird Bestandteil dieser Niederschrift und ist als **Anlage 7** beigelegt

18. Bekanntgaben der Verwaltung

Impfzentrum Kreis Höxter

Bürgermeister **Temme** informiert über die aktuelle Entscheidung, dass die Stadthalle Brakel zum Impfzentrum für den Kreis Höxter umfunktioniert werde. Insgesamt werden in NRW 53 Impfzentren ab dem 1.12.2020 eingerichtet. Somit werden die Sitzungen für die kommenden Monate in die Dorfgemeinschaftshäuser verlegt, sofern dies technisch möglich ist, teilt Bürgermeister **Temme** mit.

Innenstadtprogramm

StOI **Kleinschmidt** informiert wie folgt: Im Juli 2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW den Programmaufruf zu o.g. Förderprogramm (NRW-weit insgesamt 70 Mio. Euro) veröffentlicht.

Ziel des Programms ist die Stärkung der Innenstädte sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte. Ein Schwerpunkt liegt auf der städtebaulichen Entwicklung und Nutzung zentraler Innenstadtimmobilien sowie dem Umgang mit gewerblichen Leerständen.

Neben Zuschüssen zur vorübergehenden Anmietung leerstehender Ladenlokale werden städtebauliche Nach- und Umnutzungsplanungen von zentralen Innenstadtimmobilien sowie ein potenzieller Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien (Erwerbs- und Betriebskosten für den Förderzeitraum des Zwischenerwerbs), die Einrichtung eines Zentrenmanagements zur Immobilien-/Leerstandsentwicklung und die Abwicklungskosten aller Bausteine gefördert.

Fördergegenstände bestehen gem. anliegendem Programmaufruf im Einzelnen aus den Bausteinen:

- Verfügungsfonds Anmietungen
- Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien
- Zwischenerwerb von Gebäuden
- Anstoß Zentrenmanagement und Verfügungsfonds
- Abwicklungskosten

Als Fördergebiet wurde der zentrale Versorgungsbereich aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2018 definiert.“

Im Oktober 2020 erfolgte die Antragstellung der Stadt Brakel, im November wurde der Antrag durch die Bezirksregierung Detmold zu den folgenden Fördersummen bewilligt:

Fördergebiet (Konzentrationsbereich)

- Zentraler Versorgungsbereich gem. Einzelhandelskonzept

Fördermaßnahmen

Gesamtkosten 538.186,00 €

-Förderung (90%) 484,367,00 €

-Eigenanteil (10%) 53.819,00 €

-aufgeteilt auf 3 Jahre (2021-2023)

19. Anfragen der Ratsmitglieder

Betreuungszeiten in den städt. Kindertagesstätten

Ratsherr **Flore** verweist auf seine Anfrage vom 16.11.2020 zum obigen Thema hinsichtlich der Stundenmodelle. Seine Anfrage nebst Antwort der Verwaltung ist als **Anlage 8** beigefügt.

Breitbandausbau

Hinsichtlich des Breitbandausbaus verweist Ratsherr **Flore** seine Anfrage vom 16.11.2020. Bürgermeister **Temme** informiert über den entsprechenden Vermerk des Sachbearbeiters StOI **Kleinschmidt**. Beide Unterlagen sind dem Protokoll als **Anlage 9** beigefügt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Temme** die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)